



Telefon: 02941 22023
E-Mail: sekretariat@es-rs.de
Internet: edith-stein-schule.de

Eltern
der Schülerinnen und Schüler
der Klassen 4

Datum: 17.01.2025

Anmeldung an der Edith-Stein-Realschule Lippstadt

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns über Ihr Interesse, Ihr Kind an der Edith-Stein-Realschule Lippstadt anzumelden. Wir möchten Ihnen einige Informationen dazu geben:

- Der Anmeldezeitraum ist vom **21.02. bis zu 20.03.2025** und Sie können Ihre Unterlagen im genannten Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr (donnerstags zusätzlich von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr) in der Schule (im Sekretariat) abgeben.
- Füllen Sie bitte die Anmeldung **vollständig und gut leserlich** aus. Vergessen Sie bitte nicht die Unterschriften.
- Außerdem benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:
 - Halbjahreszeugnis der Klasse 4
 - Anmeldeschein (Ausgabe durch die Grundschule) inkl. Schulformempfehlung **im Original**
 - Geburtsurkunde oder entsprechender Auszug aus dem Familienstammbuch
 - Impfausweis (Nachweis des Impfschutzes gegen Masern)
 - Schwimmpass
 - Passfoto
- Besonders wichtige Felder sind mit einem Stern ★ gekennzeichnet.

**Die Edith-Stein-Realschule ist eine Schule mit bilinguaem Zweig.
Bitte lesen Sie die Informationen dazu auf Seite 3.**

Der Anmeldeschein darf nur zur Anmeldung an einer weiterführenden Schule verwendet werden. Die gleichzeitige Anmeldung an zwei oder mehr Schulen ist nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen


Steffen Pauli
Schulleiter



Die Schule kommt ihrer Informationspflicht nach, indem sie das vom Kreis Soest ausgegebene Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz (Stand 2013), mit der Bitte um Kenntnisnahme und Bestätigung, an Sie weitergibt.

**Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2
Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann trotzdem die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung (GE) besucht, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder eine andere GE** gehen darf

wenn es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose oder Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden),

wenn eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr,

wenn ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist,

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie über verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen, die länger als einen Tag anhalten, oder anderen besorgniserregenden Symptomen).



Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus wegen einer Infektionskrankheit behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir gegebenenfalls zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der anderen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch Ausatemungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst zu erkranken zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wenn ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Besteht ein Impfschutz, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.



Nutzungsordnung für IServ

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen und Schülern (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden. Welche Module freigeschaltet sind, teilt die Schule den Nutzern in allgemeiner Form mit.

Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen.

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urheberrechtsgesetz zu beachten. Wer Dateien auf IServ hoch lädt, über IServ versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.

Die Sicherung in IServ gespeicherter Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer. Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.

Weil umfangreiche Up- und Downloads (>20 MB) die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Die Installation oder Nutzung fremder Software durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden.

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (Rechtsverstöße) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können.

Kommunikation

E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten



Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Chat

Soweit die Schule eine Chat-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen.

Die Nutzer verpflichten sich, in Foren, Chats und von IServ aus versendeten E-Mails die Rechte anderer zu achten. Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z. B. Facebook oder Google+.

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern.

Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen. Chat-Protokolle sind auch für Administratoren grundsätzlich nur lesbar, wenn ein Verstoß per Klick auf den entsprechenden Schaltflächen gemeldet wurde.

Moderatoren

Für die Gruppenforen können Moderatoren eingesetzt werden, die Forumsbeiträge auch löschen können. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Forum moderieren.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.



KLEIDERORDNUNG

Trage bitte **KEINE** ...

- Shirts mit unangemessenem Aufdruck (keine politischen Meinungsäußerungen, sexistische Bemerkungen/Bilder oder Beleidigungen).
- Kleidung für Strand oder eine Disko.
- Fitness- oder Trainingsbekleidung **AUßERHALB** des Sportunterrichts.
- Schlafanzughosen, Jogginghosen und Pyjamas.
- transparente, bauch- oder rückenfreie Mode.
- Kopfbedeckungen (aus religiösen Gründen erlaubt), Kapuzen oder Sonnenbrillen **IM SCHULGEBÄUDE**.
- Jacken im Unterricht.
- sichtbare Unterwäsche (Kleidung darüber so weit runtergezogen, dass man die Unterwäsche sehen kann).
- Rollschuhe oder Heelys.
- Leggings oder Strumpfhosen **OHNE** darüber eine kurze Hose, einen Rock oder ein langes Oberteil zu tragen.
- tiefen Ausschnitte.
- komplett schulterfreie Kleidung, wie bei Tops mit Spaghettiträgern oder Muscle Shirts.
- zu kurzen Röcke, Kleider oder Shorts, wie z.B. Hotpants oder Miniröcke, die gerade so den Po verdecken.

Werden die **13** Kleidungshinweise nicht beachtet ...

... müssen wir dich leider von deinen Eltern abholen lassen und drauf bestehen, dass du dich zu Hause angemessen umziehst, damit du sofort wieder am Schulalltag teilnehmen kannst. Du gewöhnst dich sicherlich schnell an die Kleiderordnung und merkst nach ein paar Tagen, dass sich für dich kaum etwas geändert hat.



Weitere Informationen

Abrechnungssystem MensaMax

Wir nutzen MensaMax als Abrechnungssystem.

Die zwei Hauptfunktionen sind:

- Mittagessen bestellen, abholen und bezahlen:
- Einzahlungen (z. B. für Klassenfahrten) verwalten
- Weitere Informationen: <https://mensamax.de/schule/>

Sie erhalten nach der Aufnahme Ihres Kindes an der Edith-Stein-Realschule detaillierte Informationen sowie Zugangsdaten.



Nutzung eines Schließfaches

Die Firma AstraDirekt bietet in unserer Schule Schließfächer zur Miete an.

Auf den folgenden Seiten finden Sie das Antragsformular.

Bitte beachten Sie, dass sie den Vertrag mit AstraDirekt abschließen und NICHT mit der Edith-Stein-Realschule. Es gibt an unserer Schule eine Ansprechpartnerin, die Ihrem Kind helfen kann, wenn es Schwierigkeiten im Umgang mit dem Schließfach hat.

Die Anmeldung ist auch online möglich:
<https://www.astradirect.de/sfmiet.html>



Wichtige Informationen

 <u>Krankmeldung</u>	<p>Bei Krankheitsfällen bitte bis 7:45 Uhr unter folgender Nummer anrufen:</p> <p>02941 – 22023 (Sekretariat)</p> <p>ODER (im Ausnahmefall):</p> <p>E-Mail: sekretariat@es-rs-de</p> <p>Sobald Ihr Kind wieder zur Schule kommt, muss es eine schriftliche Entschuldigung (Vorlage im Schulplaner) vorzeigen. Diese wird von einer der beiden zuständigen Klassenlehrkräfte gegengezeichnet.</p>
<u>Material</u>	<p>Immer mitzubringen sind folgende Materialien:</p> <ul style="list-style-type: none">- Etui- Colleblock kariert und liniert- für das jeweilige Fach: Buch, Heft, Mappe, Arbeitsheft- Schulplaner <p>Bei fehlenden Materialien: Notiz von der Klassen-/Fachlehrkraft im Schulplaner. Diese muss von den Eltern unterschrieben werden. Zusätzlich schreiben die Kinder den Vergesslichkeitszettel (s. Schulplaner) ab.</p> <p>Es werden keine Kopien mehr nachgemacht. Ihre Kinder müssen lernen, dass sie ihre Zettel sofort und ordentlich abheften müssen. Wir möchten damit eine Materialverschwendung vermeiden.</p> <p>Lernzeitaufgaben sind bis zur nächsten Unterrichtsstunde vollständig mitzubringen.</p>
<u>Schulplaner</u>	<p>Wichtige Informationen werden hier notiert.</p> <p>Unterschreiben Sie bitte jeweils am Ende jeder Woche, damit wir sehen, dass Sie alle Informationen erhalten haben.</p> <p>Bitte unterschreiben Sie nicht alle Wochen im voraus.</p>



Liebe Eltern,
folgende Materialien benötigen Ihre Kinder für den gelungenen Start an der Edith-Stein-Realschule.

<u>Etui</u>	Füller + Ersatzpatronen, Tintenkiller, Bleistift, Buntstifte, Schere, Radiergummi, Geodreieck, Anspitzer, Klebestift, Textmarker
<u>Sonstiges</u>	Kopfhörer für Nutzung der iPads, Anton App Zugang (falls vorhanden)
<u>Papier</u>	Collegeblöcke DIN A4: kariert und liniert mit Rand
<u>Lernzeit</u>	Sammelmappe/Eckspanner DIN A4 (Pappe oder Kunststoff)
<u>Deutsch</u>	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Schnellhefter DIN A4 (blau) • 1 schwarzes DIN A4-Heft liniert Friedrich/Wilhelm (Klassenarbeiten) • 1 DIN A4-Heft liniert mit Rand (Lineatur 25)
<u>Mathematik</u>	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Schnellhefter DIN A4 (schwarz) • 1 schwarzes DIN A4-Heft kariert Friedrich/Wilhelm (Klassenarbeiten) • 1 DIN A4-Heft kariert mit Rand
<u>Englisch</u>	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Schnellhefter DIN A4 (rot) • 1 Din A4 Heft liniert mit Rand
<u>Biologie</u>	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Schnellhefter DIN A4 (grün) • 1 Klarsichthülle
<u>Erdkunde</u>	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Schnellhefter DIN A4 (blau) • 1 Klarsichthülle
<u>Politik</u>	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Schnellhefter DIN A4 (gelb)
<u>Physik</u>	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Schnellhefter DIN A4 (weiß)
<u>Textil/Kunst</u>	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Schnellhefter DIN A4 (gelb)
<u>Religion/ Praktische Philosophie</u>	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Schnellhefter DIN A4 (weiß) • 1 DIN A4 Heft liniert mit Rand
<u>Musik</u>	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Schnellhefter DIN A4 (gelb)
<u>Sport</u>	Badeanzug bzw. Badehose, Handtuch, Duschgel, Shampoo, Hallenturnschuhe, Sporthose, T-Shirt, Sport BH

Welche Ziele verfolgt die bilinguale Edith-Stein-Realschule?

Wir möchten unsere Schülerinnen und Schüler frühzeitig auf die veränderte Situation im zusammenwachsenden Europa vorbereiten, indem wir

- sie befähigen, fachliche Sachverhalte in den gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereichen Erdkunde und Geschichte in englischer Sprache zu verstehen, zu erarbeiten und darzustellen.
- ihr Verständnis für die Lebensbedingungen und kulturellen Traditionen der englischsprachigen Länder wecken.
- ihre beruflichen Chancen im europäischen Arbeitsmarkt durch eine verbesserte Sprachkompetenz in der Zielsprache erhöhen.



Edith-Stein-Realschule

Städt. Realschule mit bilingualem Zweig

Dusternweg 18 59557 Lippstadt

Telefon: 02941/22023

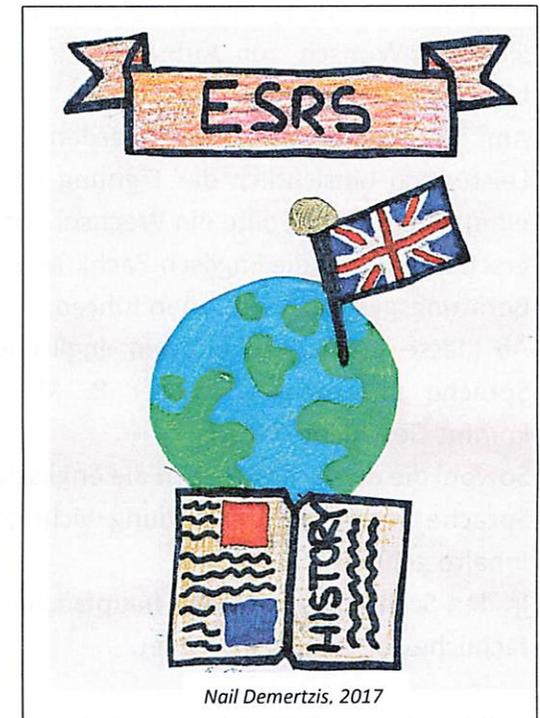
Email: sekretariat@es-rs.de

Homepage: <https://edith-stein-rs.de/>

Instagram: [@esrs_lippstadt](https://www.instagram.com/esrs_lippstadt)



Edith-Stein-Realschule Lippstadt



**Bilingualer Zweig –
ein Weg für mein Kind?**

Informationen für Eltern

Was bedeutet „bilingual“ an unserer Schule?

- Bei der Anmeldung Ihres Kindes können Sie den Wunsch zur Aufnahme in die bilinguale Klasse äußern.
- Am Ende der Klasse 5 werden die Leistungen hinsichtlich der Eignung noch einmal überprüft. Sollte ein Wechsel nötig erscheinen, wird die Englisch-Fachkraft ein Beratungsgespräch mit Ihnen führen.
- Ab Klasse 7 wird Erdkunde in englischer Sprache unterrichtet. In der 8. Klasse kommt Geschichte hinzu.
- Sowohl die deutsche als auch die englische Sprache werden zur Vermittlung wichtiger Inhalte genutzt.
- In den Sachfächern werden hauptsächlich fachliche Leistungen bewertet.

Welche Perspektiven eröffnet bilinguales Lernen?

Den Schülerinnen und Schülern des bilingualen Zweigs bieten sich folgende Vorteile:

- Der Übergang in die gymnasiale Oberstufe nach Klasse 10 fällt leichter.
- Sie haben verbesserte Chancen beim Berufseinstieg auf Grund eines höheren Qualifizierungsniveaus.

Warum bilingualer Unterricht in englischer Sprache?

Englisch ist

- Muttersprache in vielen Ländern.
- die Verkehrssprache in der internationalen Kommunikation.
- Fachsprache in immer mehr Berufsbereichen.

Kriterien zur Eignung für den bilingualen Zweig

Für die Wahl des bilingualen Zweigs der Edith-Stein-Realschule müssen die Kinder nicht außergewöhnlich begabt sein, wir bieten bilingualen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Realschul-Empfehlung an!

Wichtige Kriterien sind allerdings:

- Freude am Umgang mit Sprache
- Spaß am Lesen
- Sicherheit im Bereich Sprache (Deutsch und Englisch)
- Lernbereitschaft
- Sachinteresse und Neugier

Methodische Schwerpunkte im bilingualen Unterricht

Schülerinnen und Schüler des bilingualen Zweigs werden verstärkt vertraut gemacht mit

- projekt- und produktorientiertem Lernen und Arbeiten.
- eigenverantwortlichem Lernen.
- dem Arbeiten im Team.
- Kommunikations- und Kooperationstechniken
- vielfältigen Originaltexten (Textarbeit).
- der erweiterten Nutzung von Nachschlagewerken.
- der Nutzung elektronischer Medien.
- Theaterstücken.
- Lektüren.